

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden von den nördlich an die Malteserstraße angrenzenden Flurstücken 648, 1019, 1937, 1938 und 2057 sowie den Flurstücken 1234 und 1568,
- im Osten von der Hauptstraße,
- im Süden von der Virmondstraße,
- im Westen von der Neustraße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Vorentwurf der Planzeichnung.

Allgemeines Planungsziel ist die Bestands- und Innenentwicklung.

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanvorentwurf wird in der Zeit von

Donnerstag, 11.04.2024 – Freitag, 26.04.2024

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.stadt-willich.de/leben-willich/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-planung>

Des Weiteren findet die Erörterung in einem **Präsenztermin am Mittwoch, den 10.04.2024 um 17:00 Uhr**, in den Besprechungsräumen 016/017 im Erdgeschoss des Technisches Rathauses, Rothweg 2 in 47877 Willich statt.

Zusätzlich liegen alle Unterlagen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im oben genannten Zeitraum zudem während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses

im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich,
Technisches Rathaus, Rothweg 2, in 47877 Willich

im Foyer des Erdgeschosses (vor den Räumen 015, 016, 017) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planvorentwurf wird so angebracht, dass er auch bereits von außen gut einsehbar ist. Die Begründung und weitere schriftliche Unterlagen sind dann im Foyer einzusehen.

Zu folgenden Zeiten stehen Ihnen die AnsprechpartnerInnen des Geschäftsbereiches Stadtplanung auch vor Ort zur Verfügung:

Montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

zusätzlich mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

und nach telefonischer Terminabstimmung.

Für Rückfragen und persönliche Einzelgespräche zum ausliegenden Plan können Sie sich gerne telefonisch an die zuständige Planerin Frau Bojic unter 02154-949 379 wenden.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Äußerungen zu den im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Festsetzungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle abgegeben werden. Äußerungen können darüber hinaus auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-willich.de gesendet werden.

Über Äußerungen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Willich, 21.03.2024

gez.
(Pakusch)
Bürgermeister